

**Stadt Grevesmühlen
-Stadtkasse-
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen**

Kassenzeichen:

(bitte angeben)

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Die Stadt Grevesmühlen, Der Bürgermeister, Stadtkasse, zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow, Gägelow und Stepenitztal (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13GVM00000036789), wird hiermit widerruflich ermächtigt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (Basis-Lastschriftmandat).

Name, Vorname oder Firma (Pflichtiger)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort/Firmensitz	
Geldinstitut	
IBAN*	BIC (SWIFT)*

*IBAN und BIC entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte.

Die Ermächtigungen gelten für folgende Forderungen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühr | <input type="checkbox"/> Schulkostenbeiträge |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Zweitwohnungssteuer | <input type="checkbox"/> Kita/Hort-Gebühren |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Nutzungsgebühr | <input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Miete/Pacht | |
| <input type="checkbox"/> Gebühr Wasser- u.
Bodenverband | <input type="checkbox"/> Rückzahlung Darlehen | |

Ort	Unterschrift des Kontoinhabers
Datum	

Hinweise

1. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass die personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
2. Bitte reichen Sie das SEPA-Lastschriftmandat im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
3. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Seitens des kontoführenden Geldinstitutes besteht sonst keine Verpflichtung zur Einlösung.
4. Entstehende Rücklastgebühren gehen zu Ihren Lasten. Das Mandat zum Einzug der Forderungen erlischt.